

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4645

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4645



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



**Mehr Nachhaltigkeit für das
Paris-1.5°C-Ziel -
doch nach wie vor kaum ein
Momentum bei der Mehrheit**

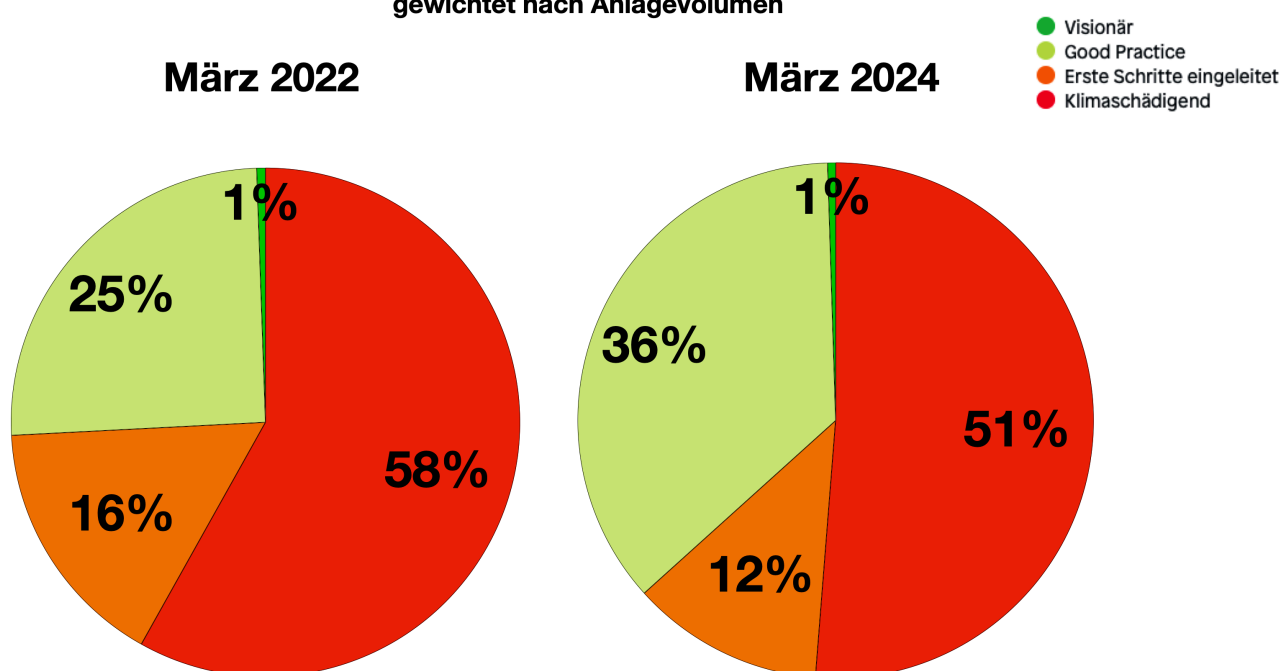
Pensionskassen- Klimareport 2024

Teil 1

Good News: Fortschritte bei den Fortgeschrittenen

Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit der Wertschriftenanlagen

gewichtet nach Anlagevolumen



Einführung

Mit diesem Klimareport **in drei Teilen** zeigt die Klima-Allianz die Ergebnisse ihrer Bestrebungen auf, mit dem [Klima-Rating](#) Bewegung bei den Pensionskassen zu erwirken. Die Reise soll zu Netto-Null finanzierte CO₂-Emissionen weit vor 2050 hinführen. Mit ihren Finanzanlagen sollen sie zur Erreichung des Ziels des Pariser Klimaabkommens beitragen, die Klimaerhitzung auf 1.5°C zu begrenzen.

Wir beginnen in diesem **Teil 1** mit den Good News über die Zunahme des Investitionsvolumen im Bereich der Finanzanlagen, das wir als nachhaltig und klimaverträglich anerkennen. Hier lesen Sie ebenfalls unsere Erwartungen, welche neuen, zukunftsorientierten Zielstellungen für nachhaltige Investitionen angezeigt wären. Der später nachfolgende Klimareport [Teil 2](#) wird über den Noch-Stillstand der Unbewegten berichten - wir nennen sie erwartungsvoll "ESG Beginners", die mit der vertieften Integration der ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) erst am Anfang stehen. Schliesslich informieren im [Teil 3](#), warum die Hoffnung wenig realistisch ist, dass sich die

träge Masse der Un- und Wenig-Bewegten von selbst bewegt. Dass es deshalb nicht gehen wird ohne unterstützende Regulierungen und verpflichtende Branchenstandards für einen 1.5°C-Klimapfad und mit Orientierung an den [UN Sustainable Development Goals](#).

Die Good News

In den letzten zwei Jahren haben sich mehr Pensionskassen auf den Weg der Dekarbonisierung ihrer Wertschriftenanlagen begeben. Gut ein Drittel der Altersgelder sind in **“HELLGRÜN”**. Wir können feststellen, dass sie via **Umstellungen auf wahrhaft nachhaltige Anlagelösungen** mit ihren Finanzanlagen - Aktien, Obligationen, Alternative Anlagen - auf einem Pfad sind, der nach **heutigem Stand** als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann – max. 1.5°C bis 2050.

Doch **nur 1% des Anlagevolumens** aller Altersgelder wird in Wirtschaftsaktivitäten mit positiver Wirkung auf Gesellschaft, Umwelt und Klima oder mit guter Aussicht dazu investiert. Die **Visionäre in “GRÜN”** sind die Zukunft, um die Begrenzung auf 1.5°C zu schaffen. Wenn alle unsere Vorsorgegelder die Lösungen für eine fossilfreie, menschengerechte und inklusive Wirtschaft unterstützen würden, im Sinne von “Environmental, Social, Governance (ESG) at its best” mit optimaler Ausrichtung an den [UN Sustainable Development Goals](#), dann gelingt auch die **Richtungsänderung weg von aktuellen Mainstream-Klimapfaden** von tendenziell 3°C oder mehr hin zum **“Paris 1.5°C-Alignment”** mit Netto-Null Ziel möglichst 2040.

Und das sind unsere Empfehlungen: mit dieser Vision vor Augen wären **Erträge von jenen Wirtschaftssektoren zu suchen, welche nicht die Treiber der Klimaerhitzung sind, sondern die sich der Lösungen für die Netto-Null Wirtschaft und für die Klimagerechtigkeit annehmen**. Mit ihrer zweiten Handlungsachse, der **Einflussnahme auf Firmen, die investierbar bleiben, sich aber verbessern müssen**, erhöhen die Pioniere ihre Wirkung auf die Realwirtschaft. Sie schliessen sich dabei zu Investoren-Verbänden zusammen - nachweislich wirksam ist etwa der [Ethos Engagement Pool International](#) mit seiner Arbeit im Rahmen des globalen Verbundes [Climate Action 100+](#). Dieser will sicherstellen, dass die grössten Verursacher von Treibhausgasen die notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung der Klimaerhitzung auf 1.5°C ergreifen und sich zu einem Dekarbonisierungspfad hin zu Netto-Null verpflichten. Schliesslich fördern die Nachhaltigkeitsvisionäre sehr stark auch das **“Impact Generating Investing”**, mit Volumenanteilen an den Aktiven weit über 5%. Dieses erzielt **besonders hohe positive Wirkung bei der Förderung von Wirtschaftsaktivitäten und Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial, die aber unterfinanziert und unterversorgt sind** im Lichte der Wahrnehmung und Einbindung in Wirtschaft, Finanzwirtschaft, Investorennetzwerke. Das Investoren-Engagement stärkt sie auch innerhalb von Öffentlichkeit, Politik, Forschungs- und Entwicklungsnetzwerken. Besonderer Förderung im Lichte der [UN Sustainable Development Goals](#) bedürfen die **unterversorgten nachhaltigen Unternehmen und Wirtschaftsaktivitäten des globalen Südens, der Frontier- und der Emerging Markets**.

Gold-Standard liegt vor: Roadmap der Net Zero Asset Owners Alliance

Ein zeitnah umsetzbarer Schritt als Vorstufe zur geschilderten visionären, gesamtheitlichen Investitionspolitik ist die Orientierung am globalen Muster des [Target Setting Protocols der Net Zero Asset Owners Alliance \(NZAOA\)](#), die führende Vereinigung globaler Versicherungen und Pensionskassen. Die NZAOA Roadmap beruht im Wesentlichen auf den im Falle der Visionäre bereits vorgestellten **drei Handlungssachsen**:

1. **Direkte Portfoliodekarbonisierung**
2. **Reduktion der finanzierten Emissionen in der Realwirtschaft via Aktionärs-einflussnahme**
3. **Gezielte Investitionen in die Klimalösungen.**

Bis 2030 soll die **Dekarbonisierungsleistung** im Vergleich zu 2020 50%, besser noch 60% betragen, um zumindest das aktuelle Mindestziel Netto Null spätestens 2050 sicher zu erreichen.

In der gebotenen Tiefe und Intensität umgesetzt werden diese Handlungssachsen nur durch die Visionäre in “GRÜN”. Wie erwähnt geschieht dies zudem mit optimaler Ausrichtung an den [UN Sustainable Development Goals](#).

Im Feld der Vorsorgeeinrichtungen in **“HELLGRÜN”** beobachten wir viele zukunftsorientierte Ansätze, die meist zwei der Handlungssachsen der NZAOA umsetzen: Umstellungen im Portfolio und wirksame Active Ownership, Umstellungen im Portfolio und Impact Investing in die Lösungen, oder auch ein Vorgehen auf allen drei Pfaden, aber noch mit schwacher Intensität.

Bislang **konnten wir noch keine “HELLGRÜNE” Vorsorgeeinrichtung ausfindig machen**, die wir mit **“Potenzial zu GRÜN”** einstufen könnten.

Empfehlungen der Klima-Allianz für weitere Schritte

Unsere Sammlung mit empfohlenen weiteren Schritten hin zum “Potenzial zu GRÜN” - ist in den [Kriterien für “GRÜN”](#) zu finden. Die zentralen Punkte:

- Es werden Unternehmen mit eingebautem, **Paris-1.5°C-kompatiblem Netto-Null-Dekarbonisierungspfad** selektioniert oder je nach Mass des Alignments unter-/übergewichtet. Die Portfolien können auch nach einem strengen Best-in-class Ansatz mit Ausschluss der Worst-in-Class Titel - oder mit Best-in-class Tilt (Über-/Untergewichtung) - konstruiert sein; noch besser ist das [Best-in-Service](#) Prinzip von [Inrate](#), das implizit auch das 1.5°C-Paris-Alignment sichert.
- Das Wertschriftenvermögen wird zudem in wesentlicher Korrelation zu den meisten relevanten [UN Sustainable Development Goals](#) in Sektoren - und innerhalb der Sektoren in Unternehmen - angelegt, die ökologisch nachhaltig sowie sozial und ethisch vertretbar sind.
- Dies erfordert eine Strategie der einschneidenden **progressiven Reduktion der investierbaren Titel oder ein gleichwertiger, massiver Eingriff mittels Unter- und**

Übergewichtungen, welche die Exposition im Masse des "Misalignments" der Firmen mit ihren Aktivitäten und Lieferketten zum [Paris-1.5°C Ziel](#), zum [Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework](#) und zu den relevanten [UN Sustainable Development Goals](#) senken.

- Ein gewichtiger **Indikator für das "Misalignment"** ist die **Geschwindigkeit der Umpolung der Business-Modelle der Unternehmen als Folge des Engagements** der Asset Owners, wie die "Response" der Zielfirmen der [Climate Action 100+](#) und der [Nature Action 100](#), sowie die Glaubwürdigkeit des Dekarbonisierungspfad (1.5°C-Alignment) im Rahmen der Teilnahme an der [Science Based Targets Initiative](#).
- Damit wird nicht nur ein Reduktionspfad für Unternehmen festgelegt, die keinen 1.5°C-kompatiblen Absenkpfad ihrer hohen CO₂eq-Intensität und absoluten Emissionen (umfassend den direkten Treibhausgasaustoss Scope 1 und den Energiebezug Scope 2) vorweisen, sondern insbesondere auch denjenigen Unternehmen mit einer **Lieferkette** (Rohstoffe und Produkte) die **besonders hohe Emissionen des Scope 3 upstream und downstream** verursacht.
- Grundsätzlich besteht ein Pfad der entschiedenen **Reduktion der Zahl der Firmen, die keine oder keine glaubwürdigen Ziele im Wirkbereich der Science Based Targets Initiative** ausweisen. Dasselbe gilt für die Firmen der **Zielsektoren der Nature Action 100** wie Produktion und Verkauf von Fleisch und Milchprodukten, Forstwirtschaft und Papier, Chemie und Agrarchemie, Metallen und Bergbau, deren Aktivitäten sich nicht gemäss den Erwartungen zum Schutz und Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen zum Positiven verändern.
- **Nicht nur die Aktien und Unternehmensobligationen**, sondern auch die **Staatsobligationen** und die Alternativen Anlagen (**Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, Rohstoffe, Gold, Hedge Funds**, andere) sind auf einem Pfad zur Konformität mit diesen strengen Nachhaltigkeitskriterien angelegt; für alle diese traditionellen und alternativen Anlageklassen besteht ein Pfad hin zum **"Paris-1.5°C-Alignment"**, entsprechend dem Ziel, eine nachgewiesene oder (bei Anlagevolumen < 1 Mia. CHF) evidente **"Implied Temperature Rise" von max. 1.5°C** erreichen zu wollen.
- Auf der Achse des Investor's Engagement ("**Active Ownership**") ist die Pensionskasse - bei Anlagevolumina > 1 Mia. CHF - auch maximiert in Linie mit den aktuell fortgeschrittensten [Target Setting Protocols der Net Zero Asset Owners Alliance \(NZAOA\)](#). Sie ist als Asset Owner vorzugsweise einer bestehenden Vereinigung oder einem Dienstleister **direkt angeschlossen**. Idealerweise setzt sie - insbesondere für Wertschriften Ausland - zudem grösstenteils **Asset Manager mit nachgewiesenermassen wirksamem Engagement**, und maximiert damit die Wirkung ihrer Einflussnahme.
- Tätigkeiten und Institutionen mit **positiver, realwirtschaftlicher Wirkung auf Gesellschaft, Umwelt, Biodiversität und Klima** werden bevorzugt: im Bereich erneuerbare Energien, ökologische Land- und Forstwirtschaft, ökologisches Bauen, Errichtung und Unterhalt von Infrastruktur, die für eine ökologisch nachhaltige Lebensweise notwendig ist, Dienstleistungen der Gesundheit und des täglichen Bedarfs im Rahmen des ökologisch Vertretbaren, **Klimagerechtigkeit, Klima-anpassung im globalen Süden, Mikrofinanz** im Rahmen der Sustainable Development Goals.
- Der Anteil des **"Sustainable and Green Impact Generating Investing"** gemessen an den besten verfügbaren Weltstandards beträgt **mindestens 6% der Aktiven**. Leitlinie sind die "Five Dimensions of Impact" des [Impact Management Project](#), auf [Impact](#)

[Frontiers](#). Diese wurden durch das [Global Impact Investing Network \(GIIN\)](#) weitgehend implementiert und mit dessen [IRIS+Taxonomie](#) der infrage kommenden positiven Aktivitäten ergänzt.

Damit schliessen wir die Good News ab. Lesen Sie im **Teil 2** über die Aktivitäten der Klima-Allianz, die daraufhin zielen, Bewegung in den den Noch-Stillstand der Unbewegten und Intransparenten zu bringen.

Teil 2

Kaum Bewegung bei den Unbewegten und Intransparenten

Klima-Rating Finanzanlagen

Liste der vermuteten ESG Beginners

Weitere rund 800 Mini-Pensionskassen konnten wir aufgrund des grossen Aufwandes nicht in unseren Prozess der Erfassung und Evaluation aufnehmen.

Stand 5. März 2024

Institution	Anlagevolumen (in Mia. CHF)	Kurzbegründung	Tendenz 2020-2023
Pensionskasse der UBS	28.0	Intransparent; keine Klimaverträglichkeit	<i>im Dunkeln</i>
Pensionskasse Roche	13.0	Intransparent; keine Klimaverträglichkeit	<i>im Dunkeln</i>
GastroSocial Pensionskasse	10.0	Keine Klimaverträglichkeit	<i>abfallend</i>
Stilllegungs- und Entsorgungsfonds Kernkraftwerke STENFO	9.5	Keine Klimaverträglichkeit	<i>stagnierend</i>
FCT Trianon	6.0	Keine Klimaverträglichkeit	<i>abfallend</i>
Pensionskasse CPK Swatch	4.5	Keine Klimaverträglichkeit	<i>stagnierend</i>
Pensionskasse der Zürich Versicherungs-Gruppe	4.0	Intransparent; keine Klimaverträglichkeit	<i>im Dunkeln</i>
Vorsorgestiftung VSAO	3.5	Keine Klimaverträglichkeit	<i>abfallend</i>
Symova	3.5	Keine Klimaverträglichkeit	<i>stagnierend</i>
AXA Columna Sammelstiftung Client Invest	3.0	Keine Klimaverträglichkeit	<i>stagnierend</i>
Pensionskasse Syngenta	3.0	Keine Klimaverträglichkeit	<i>abfallend</i>

“TIEFROT” sind mit rund 40% des Anlagevolumens die Unbewegten und Intransparenten

Mit diesem Teil 2 unseres Klimareports 2024 gehen wir auf die **Not So Good News** ein. Die oben mit ihren ersten wenigen Zeilen abgebildete [Liste der total 275 vermuteten ESG-Beginners](#) haben wir erstellt im Rahmen unserer **Kampagne der Neuerfassung und des Challengings des noch dunklen Teils der Pensionskassen**. Diese investieren bisher konventionell, also klimaschädlich, wie wir - wenig überraschend - herausgefunden

haben. "Vermutet" sagen wir, weil wir noch nachfassen werden, ob nicht doch bei der einen oder anderen Pensionskasse eine positive Veränderung im Gange ist. Wir erreichen mit dieser Liste einen "TIEFROTEN" Teil von etwa 28-30% des Anlagevolumens aller Vorsorgeeinrichtungen. Weitere geschätzt etwa 800 Mini-Firmen-Pensionskassen mit etwa 10-12% des totalen Anlagevolumens konnten wir aufgrund des grossen Aufwandes nicht erfassen, dieser Teil ist aber ebenfalls als "TIEFROT" zu betrachten. **Zusammen macht dieser "TIEFROTE" Teil mit rund 40% den Grossteil des Anlagevolumens in "ROT" von 51% des Totals aus**, den wir im Teil 1 mit dem Prädikat "klimaschädlich" bezeichnen mussten. Für den Rest von **etwa 11%** des Totals aller Pensionskassen, der noch in "ROT" ist, besteht erfreulicherweise Anlass zur Annahme, dass eine zwar **noch zaghafte Entwicklung** zur Nachhaltigkeit im Gange ist - entsprechend der Tendenz "etwas besser" oder "besser", teils auch schon mit "Potenzial zu Orange".

Fehlende Transparenz

Von den von uns erfassten mittleren und grossen Pensionskassen sind rund 220 intransparent, da sie keinen Webauftritt haben. Unseren Stichproben zufolge ist das auch bei den rund 800 Mini-Pensionskassen der Fall. Wir haben das Anlagevolumen der Vorsorgeeinrichtungen zusammengezählt, die wir als "Im Dunkeln" einordnen müssen: **was die Investitionen bewirken, kann für rund 20% des Vorsorgekapitals** der Schweiz von total rund 1400 Milliarden **nicht unabhängig durch externe Interessengruppen ermittelt werden**. Der "dunkle" Betrag im Bereich von 280 Milliarden ist keine Bagatelle.

Kein Webauftritt auf der Firmenwebsite: was bei den etwa 800 Mini-Pensionskassen von KMU's noch mit den geringen Ressourcen erklärbar ist, ist aber im Fall der Grossen unter den Firmen-Pensionskassen unverständlich. Besonders auffällig ist das Verhalten der [Pensionskasse der UBS](#) und der [Pensionskasse der Roche](#), die es sich leisten, gegen aussen intransparent zu bleiben. Auch die wiederholten Anfragen der Klima-Allianz nach Informationen, ob ihre Anlagepolitik die Nachhaltigkeit einbezieht, beantworten sie, wenn überhaupt, abschlägig. Dieses Verhalten ist ein offensichtlicher Widerspruch zum [ESG Reporting Standard für Pensionskassen](#) des Pensionskassenverbandes ASIP vom Dezember 2022, der feststellt, mit einer Offenlegung solle "ein Zeichen gesetzt werden: Die PK-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr". Und der ASIP "empfiehlt, eine Übersicht der Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. ESG-Kennzahlen) auf der Website zu publizieren. Auch die ASIP [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) vom Juli 2022 besagt, das Reporting sei "ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren". Jedenfalls müssen wir eine ausbleibende Reaktion auf unsere Anfragen als Kenntnissnahme und Einverständnis mit unserer Annahme betrachten, dass sie noch konventionell und somit klimaschädigend investieren.

Klimaschädlichkeit verletzt auch treuhänderische Sorgfaltspflicht

Alle Vorsorgeeinrichtungen in "ROT", besonders die noch Unbewegten und Intransparenten, missachten ihre gesetzlich vorgegebene treuhänderische Sorgfaltspflicht. Ihre unver-

minderten Investitionen in fossile Energien und in die fossil-abhängige Wirtschaft sind also nicht nur ein Risiko für das Klima, sondern auch für die Renten. Bereits seit 2018 bekräftigt das [Rechtsgutachten NKF](#), dass auch die schweizerischen Pensionskassen die finanziellen Klimarisiken bei der Firmenselektion für ihre Kapitalanlagen berücksichtigen müssen. Auch dürfen sie es nicht verpassen, die Chancen der Energietransition wahrzunehmen. Wenn die Verantwortlichen ihr Risikomanagement nicht anpassen, kann dies juristisch als Verletzung ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht ihren Versicherten gegenüber eingestuft werden. Die säumigen Pensionskassen machen sich rechtlich angreifbar.

Die Informationskampagne der Klima-Allianz

Einige wenige Pensionskassen, die uns auf unsere Empfehlung hin offenlegten, in welchem Ausmass sie bereits konventionelle Fonds durch “Advanced ESG”-Anlage-lösungen substituiert hatten, konnten wir höherstufen - einige unmittelbar in “HELLGRÜN” - und aus der besagten Liste der ESG Beginners entfernen. Die fast vollständig ausbleibenden Reaktionen haben und jedoch veranlasst, den aktuell 275 Vorsorgeeinrichtungen auf der [Liste der vermuteten ESG-Beginners](#) eine [Vorversion des Informationsschreiben zuhanden der Stiftungsratsmitglieder](#) zuzustellen. Dieses geht insbesondere auf die erwähnte, durch die treuhänderische Sorgfaltspflicht bedingte Vorgabe zur Einbindung der finanziellen Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in die Anlagepolitik ein.

Nachhaltigkeit ist einfach - Just do it!

Den 275 Vorsorgeeinrichtungen auf der [Liste der vermuteten ESG-Beginners](#) haben wir neben dem Informationsschreiben auch unsere neue [Empfehlungsliste: Nachhaltige und klimaverträgliche Anlagelösungen für Pensionskassen](#) gesandt. Diese visualisiert die Vielzahl der auf dem Markt zur Ablösung der konventionellen Pendanten angebotenen “Advanced ESG” Fonds und bewertet sie auf ihre Nachhaltigkeitswirkung. Es gibt heute, im Unterschied zu früher, ein breites Sortiment substanziell nachhaltiger Fonds zur Abdeckung sozusagen aller finanztechnischen Bedürfnisse der Pensionskassen, das zunehmend besser mit Klima- und Nachhaltigkeitsdaten dokumentiert ist. Die Zahl ist hoch, obwohl wir strenge Filter anwenden - Greenwashing und fehlende Nachhaltigkeitsdokumentation kommt bei uns nicht durch. Unsere Liste ist erst im Aufbau. Trotzdem enthält sie bereits 140 Fonds sowie Anlagegruppen von Anlagestiftungen aller Anlageklassen: für Aktien (kотиert und nicht kотиert), Obligationen (kотиert und nicht kотиert) und Infrastruktur. Mit den finanztechnischen Untervarianten, die wir nicht aufführen, wäre es ein Mehrfaches. Auch die Immobilienfonds fehlen noch. **Fazit: Die Ausrede, es gäbe kein passendes Angebot, funktioniert längst nicht mehr.**

Damit schliessen wir die Not So Good News ab. Lesen Sie im **Teil 3** unsere Reflexionen über die Erfolgsaussichten einer Politik des Bundes, welche noch auf die Freiwilligkeit im Ergreifen von Massnahmen zur Umlenkung der Finanzflüsse im Lichte des Pariser Klimaabkommens setzt.

Teil 3

Der Trend: verpflichtende Regulierungen



Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament
Curia Vista – Die Geschäftsdatenbank

23.3135 Motion

Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen

Eingereicht von: Landolt Martin
Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.
Die Mitte

Mitunterzeichnende (14)

Andrey Gerhard, Fischer Roland, Gredig Corina, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Jauslin Matthias Samuel, Mettler Melanie, Mäder Jörg, Ryser Franziska, Siegenthaler Heinz, Stadler Simon, Studer Lilian, Widmer Céline, Wismer-Felder Priska

Eingereicherter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so zu ergänzen, dass die Beachtung von Nachhaltigkeit im Sinne der Schweizer Nachhaltigkeitsziele Teil der treuhänderischen Pflicht wird. Darüber sollen die Vorsorgeeinrichtungen jährlich Rechenschaft ablegen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 17.05.2023

In seinem Bericht "Sustainable Finance Schweiz" vom 16. Dezember 2022 skizziert der Bundesrat die Handlungsfelder 2022–2025 für einen nachhaltigen Finanzplatz und die entsprechenden Massnahmen (www.sif.admin.ch > Finanzmarktpolitik und -strategie > Nachhaltigkeit im Finanzsektor). Er empfiehlt darin den Vorsorgeeinrichtungen, auf ihren Internetseiten Transparenz zu schaffen, inwiefern ihre Engagement-Strategie und ihre Ausübung der Aktienstimmrechte mit von ihnen freiwillig unterstützten Nachhaltigkeitszielen, namentlich dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar sind. In seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 spricht sich der Bundesrat dafür aus, die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Bestrebungen, bei der Verwaltung der Vorsorgegelder auch die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu berücksichtigen, zu unterstützen. Eine Vorgabe von Reporting-Standards in den gesetzlichen Grundlagen der beruflichen Vorsorge lehnt der Bundesrat hingegen ab und setzt auch hier auf Freiwilligkeit. Dies würde zu einem

Antrag des Bundesrates vom 17.05.2023

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Mit diesem **Teil 3** gehen wir auf das Thema ein, auf welchem Wege die Schweiz, ihre Verpflichtung unter dem Pariser Klimaabkommen einhalten kann, ihre Finanzflüsse im Feld der beruflichen Vorsorge auf das Ziel der Begrenzung der Klimaerhitzung auf 1.5°C umzulenken.

Nachhaltige Anlage im BVG?

Die Motion Landolt im Nationalrat, wovon ein Auszug oben abgebildet ist, will die Beachtung der Nachhaltigkeitsziele explizit im Gesetz zur beruflichen Vorsorge (BVG) zum Teil der treuhänderischen Sorgfaltspflicht der Pensionskassen machen und die Berichterstattung darüber zur Pflicht erheben. Die Kernaussage des von der Klima-Allianz

im Jahr 2018 veröffentlichten [Rechtsgutachten NKF](#) würde somit rechtsverbindlich. Die Behandlung im Parlament steht noch aus, der Bundesrat lehnt die Motion ab.

Unabhängig davon, ob der durch Mitte-Links getragene Vorstoss angenommen wird oder nicht, ist es eine Tatsache, dass das Thema der Nachhaltigkeit bei den Investitionen der Pensionskassen in der Politik angekommen ist. Bislang hat sich die BVG-Branche noch unter dem Radar bewegt. Die departementalen Gespräche des Bundes um “Sustainable Finance” haben zurzeit nur die Banken, Versicherungen und die Vermögensverwalter einbezogen. Die angesprochenen Kreise haben mit der Publikation von Empfehlungen an ihre Mitglieder reagiert, so der Verband der Vermögensverwalter AMAS mit seiner [freien Selbstregulierung Sustainable Finance](#). Die (noch) nicht behördlich registrierte Selbstregulierung definiert gemäss AMAS erstmals aus seiner Sicht **verbindliche** Vorgaben an die Organisation von Finanzinstituten, die Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erstellen und verwalten, wie auch an die Informationspflicht bei nachhaltigkeitsbezogenen Produkten. Noch nicht ganz soweit ist der Pensionskassenverband ASIP mit der im Teil 2 angesprochenen [ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen](#) und dem [ESG Reporting Standard für Pensionskassen](#). Die ESG-Wegleitung bezeichnet der ASIP explizit als Auslegeordnung und Checkliste. Den ESG Reporting Standard kennzeichnet er ausdrücklich als **Empfehlung**. Eines seiner Ziele ist: “Insgesamt ... soll ein Zeichen gesetzt werden: Die Pensionskassen-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr”.

Nachhaltigkeit der Pensionskassen-Branche - ein Selbstläufer?

Wird es gelingen, verbandsseitig die gesamte Pensionskassen-Branche mit den **rund 1200 Vorsorgeeinrichtungen** zu bewegen? Nämlich, **dass die Entscheidungsträger sich informieren, mit der Thematik vertraut machen, eigenverantwortlich und in ausreichendem Masse nachhaltig handeln, und dies schlussendlich gegen aussen offenlegen?** Sehr unwirklich erscheint es, wenn der Bundesrat in seiner oben abgebildeten, ablehnenden Antwort auf die Motion Landolt den Vorsoreeinrichtungen nur empfehlen will, auf ihren Internetseiten Transparenz zu schaffen. **Wie soll eine so verstandene Freiwilligkeit zum Ziel führen?** Eine Herausforderung : wie im Teil 2 erwähnt, haben schon nur die Grossen, wie die [Pensionskasse der UBS](#) und die [Pensionskasse der Roche](#), dann aber auch rund 220 weitere grosse und mittlere Vorsorgeeinrichtungen keinen Webauftritt. **Gesamthaft bleiben rund 20% des Anlagevolumens für Öffentlichkeit und Politik völlig im Dunkeln.** Der “dunkle” Betrag im Bereich von 280 Milliarden ist keine Bagatelle.

Unsere bisher enttäuschenden Erfahrungen im Rahmen der im Teil 2 präsentierten Informationskampagne an die Pensionskassen auf der [Liste der vermuteten ESG-Beginners](#) lassen **Zweifel** aufkommen, ob der Zug wirklich im geforderten Tempo und auf der richtigen Spur zur Nachhaltigkeit fahren wird.

Wir werden jedenfalls die Geschäftsberichte 2023 der Pensionskassen mit Websites auswerten, und versuchen, bei den 220 “ESG Beginners” ohne Website nachzufassen, ob

ein ESG-Reporting für das Geschäftsjahr 2023 besteht oder ein solches mindestens für das Geschäftsjahr 2024 geplant ist. Spätestens Mitte 2025, wenn die Geschäftsberichte 2024 fällig sein werden, kommt die Stunde der Wahrheit.

Der Druck wird zunehmen

Mit der Annahme des [Klima- und Innovationsgesetzes](#) im Juni 2023 sind auch Bestimmungen zur **Umlenkung der Finanzmittelflüsse** in Kraft:

Art. 1 Zweck.

....

c) Ausrichtung der Finanzmittelflüsse auf eine emissionsarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung.

....

Art. 9 Ziel zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse

4. Der Bund sorgt dafür, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet. Es sollen insbesondere Massnahmen zur Verminderung der Klimawirkung von nationalen und internationalen Finanzmittelflüssen getroffen werden.
5. Der Bundesrat kann mit den Finanzbranchen Vereinbarungen zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse abschliessen.

Über kurz oder lang wird auch diese erstmalige, das Pariser Klimaabkommen umsetzende Gesetzesvorgabe mit Ausführungsbestimmungen und/oder Vereinbarungen **konkretisiert** werden müssen, Dies gilt auch für die Investitionen der Branche der Pensionskassen.

Alle Indikatoren weisen demnach auf einen zunehmend stärkeren Grad der Verbindlichkeit hin. **Wenn der Pfad der Freiwilligkeit versagt**, wie es scheint, dann werden **verbindliche Regulierungen unvermeidlich**. Etwa **im Rahmen des BVG, mit verpflichtenden Branchenstandards** und über eine öffentlich anerkannte, alle Branchen-Akteure **bindende Branchen-Selbstregulierung** mit Supervision der Compliance. Letztendlich sind **nicht nur Transparenz** (Reporting) gefordert, sondern verbindliche **inhaltliche** Rahmenbestimmungen. Mit den Zielstellungen der Net Zero Asset Owners Alliance, die wir im Teil 1 vorgestellt haben, gibt es Vorlagen dazu. Auch auf Stufe Schweiz [sind das SIF und das BAFU daran, vorzuspuren](#).

Fazit

Die Schweiz hat ihren Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen zu leisten, mit ihrem Finanzplatz und dessen Sektoren, einschliesslich der Vorsorgeeinrichtungen. **Das Tempo in der gesamten Pensionskassen-Branche muss zunehmen**. Die Pensionskassen in "HELLGRÜN", die wir im Teil 1 ausgelobt haben, zeigen wie es geht. Dies reicht jedoch nicht. Es kommt auch auf den gewichtigen Teil der Unbewegten und Intransparenten an. Deren Verhalten ist für die Branche massgebend und darf nicht unter den Tisch gewischt werden. **Letztendlich braucht es zwingende inhaltliche Rahmenbestimmungen mit Sicherung der Compliance**. Selbstverständlich haben sie den Eigenheiten und der Diversität der Branche Rechnung zu tragen, sie sollen prinzipienorientiert sein, sie müssen

aber ihren fairen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen herbeiführen. **Wenn die Pensionskassen-Branche es nicht selbst leistet, dann ist die Politik gefordert.**

März 2024

Autor:

Sandro Leuenberger

sandro.leuenberger@klima-allianz.ch

www.klima-allianz.ch